

**SATZUNG**  
**"Turn- und Sportverein Krofdorf-Gleiberg e.V."**  
beschlossen in der Jahresmitgliederversammlung  
**am 4. Juni 2019**

**§ 2 ZWECK UND GEMEINNÜTZIGKEIT**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Hauptzweck des Vereins ist die Förderung des Sports insbesondere im Ortsteil Krofdorf-Gleiberg. Der TSV ist politisch und konfessionell neutral. **Er steht für Demokratie und lehnt jegliche Form von Diskriminierung ab.**

**§ 5 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) mit dem Tod,
  - b) durch freiwilligen Austritt,
  - c) durch Ausschluss aus dem Verein,
  - d) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse entweder länger als drei Monate mit seiner fälligen Beitragszahlung oder länger als ein halbes Jahr mit fälligen Umlagen im Rückstand ist. **In der Mahnung ist auf die Streichung hinzuweisen.**

**§ 10 DER VORSTAND**

7. Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen. Er kann bestimmte Aufgaben einem Ausschuss oder einem Mitglied übertragen sowie für bestimmte Geschäfte besondere Vertreter bestimmen und bestellen. Er kann Ausführungsbestimmungen zur Satzung und Verordnungen erlassen, die für die Organe und Mitglieder bindend sind, bis sie von einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung abgeändert oder aufgehoben werden. Dem Vorstand obliegt insbesondere die Entscheidung über Vertragsabschlüsse, deren Änderung und Kündigung sowie alle weiteren rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen, soweit diese nicht den Abteilungsleitern übertragen sind.

In die Zuständigkeit des Vorstands gehören außerdem:

- o) Durchführung von Satzungsänderungen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung **in das Vereinsregister** oder vom Finanzamt zum Erhalt der Gemeinnützigkeit **oder aufgrund von Änderungen der Datenschutzgrundverordnung** gefordert werden. Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zweck oder die Aufgaben dieser Satzung ändern. Die Beschlüsse müssen einstimmig herbeigeführt und die Änderungen der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

**§ 12 Datenschutz und Verarbeitung persönlicher Mitgliederdaten**

1. **Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein die gemäß Beitrittserklärung erhobenen Daten auf. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden**

ausschließlich für die Mitgliederverwaltung und für statistische Erhebungen durch den Landessportbund oder Sportfachverbände benötigt. Sie werden im vereinseigenen Computersystem gespeichert, auf das nur der geschäftsführende Vorstand einen durch regelmäßig wechselnde Passwörter geschützten Zugriff hat.

2. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie der Förderung des Vereinszwecks dienen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
3. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Vereinszwecks personenbezogene Daten. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, verändert und übermittelt.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.
5. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
  - a) Auskunft über seine gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
  - b) Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit (Art. 16 DSGVO)
  - c) Löschung seiner Daten (Art. 17 DSGVO)
  - d) Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
  - e) Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
  - f) Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

6. Die Mitglieder stimmen der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

7. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung/-ordnung des Vereins, die vom Vorstand beschlossen und in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage veröffentlicht wird.

8. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

-

## **§ 16 SATZUNGSÄNDERUNG**

Zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die vorstehende Satzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Juni 2019 beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gießen am xxxx unter VR Nr. 1208 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige gültige Satzung vom 16.6.2015